Zutreffendes ist angekreuzt ☒ oder ausgefüllt

Der Wahlvorstand

Dienststelle	Ort und Datum
C.v.O. Universität Oldenburg	Oldenburg, 10.01.2024

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 WO-PersV)

Gemäß § 10 NPersVG ist ein Personalrat zu wählen

im/ in der (Dienststelle)
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zahl der in der Regel Beschäftigten: insgesamt 2.686

davon		Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte	76	43	33
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.610	1.496	1.111

Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder insgesamt 15

davon erhalten die Gruppe der		davon Frauen	davon Männer
Beamtinnen und Beamten	2	1	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13	8	5

☐ Der Minderheitensitz nach § 15 Abs. 2 NPersVG und § 7 Abs. 6 Sätze 4 bis 7 WO-PersV ist zuerkannt worden:

☐ den Frauen ☐ den Männern | in der Gruppe der ☐ Beamtinnen und Beamten ☐ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen **(Gruppenwahl)**.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.
Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen zur Einsichtnahme aus:

vom (Datum)		arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)
10.01.2024	bis zum Abschluss der Stimmabgabe	Mo-Do, 9-12 Uhr	Raum V01 2-216, Ammerländer Heerstr.114-118

☐ Verfahren nach § 4 Abs. 3 WO-PersV:
Für die Beschäftigten der nachstehend bezeichneten Dienststellenteile, Nebenstellen usw. liegt ein Auszug aus dem Wählerverzeichnis, der die dort Beschäftigten umfasst, während desselben Zeitraums zur Einsichtnahme aus.

Bezeichnung der Dienststellenteile, Nebenstellen pp	arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich oder elektronisch beim Wahlvorstand eingelegt werden.

letzter Tag der Einspruchsfrist
17.01.2024

Die **Wahlberechtigten** und die in der Dienststelle vertretenen **Gewerkschaften** werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen.

letzter Tag der Einreichungsfrist
24.01.2024

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen unterzeichnet sein

in der Gruppe der	Anzahl der wahlberechtigten Gruppenangehörigen
Beamtinnen und Beamten	2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30

Die Unterschrift kann rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Frauen und Männern zu trennen und muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie bei Gruppenwahl in der jeweiligen Gruppe Frauen und Männer zu wählen sind (§ 10 Abs. 1 WO-PersV). Die Mindestzahl (§ 17 Abs. 2 Satz 2 NPersVG) beträgt:

für die Gruppe der	**insgesamt**	davon **Frauen**	davon **Männer**
Beamtinnen und Beamten	**2**	**1**	**1**
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	**13**	**8**	**5**

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und jeweils mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Anzugeben sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung, die Dienststelle und die Gruppenzugehörigkeit.

Der Wahlvorschlag kann auch Angehörige des Geschlechts enthalten, auf das nach § 7 Abs. 6 WO-PersV kein Sitz entfällt.

☐ Nur ein Sitz steht zu

der Gruppe der
☐ Beamtinnen und Beamten ☐ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Daher entfällt nach § 10 Abs. 3 WO-PersV die Trennung nach Geschlechtern.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede und jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber oder ist die oder der Benannte verhindert, so gelten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Reihenfolge der Unterschriftsleistung als berechtigt. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft ist mit dem Namen der Gewerkschaft zu bezeichnen; daneben ist ein Kennwort zulässig.

Die Wahlvorschläge werden in der gleichen Weise an derselben Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht: im Internet: https://uol.de/pr-wahl

spätestens am	
05.02.2024	bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Die Stimmabgabe findet statt:

am (Datum)	von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)
27.02.2024	9:00 - 16:30 Uhr	Wechloy: Ringebene (Bereich W03)
28.02.2024	9:00 - 16:30 Uhr	Haarentor: Vortragssaal Bibliothek

Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag oder Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk **„Briefwahl“** trägt, erhalten auf Verlangen Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimmen persönlich abzugeben.

☒ Anordnungen nach § 21 WO-PersV: **Für die Wahlberechtigten am Standort Wilhelmshaven (ICBM/Terramare) sowie der Standorte derJadehochschule in Elsfleth und Wilhelmshaven wird Briefwahl angeordnet.**

Das Wahlergebnis wird festgestellt

am (Datum)	**ab** (Uhrzeit)	**im** (Ortsangabe)
28.02.2024	18:00 Uhr	Vortragssaal Bibliothek (Haarentor)

Unterschrift der oder des Vorsitzenden	**Unterschrift**	**Unterschrift**

Bekanntmachung am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	**Letzter Tag der Bekanntmachung**
10.01.2024	